

2025



Webinar
30.10.2025
Webinar
28.11.2025
Webinar
10.12.2025

CLP-Sonderveranstaltung

“Beschaffen ohne Vergabeverfahren –
Neue Wertgrenzen und Möglichkeiten
in Niedersachsen“

Praxisbezogene Umsetzung der Neuerungen
Rechtssicherheit bewahren



Niedersachsen – Direktaufträge bis 100.000 EUR seit dem 29. Mai 2025

Mit Wirkung zum 29. Mai 2025 hat Niedersachsen die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für öffentliche Aufträge durch einen neuen, unbefristet gültigen Vergabeerlass umfassend reformiert. Die Änderungen betreffen insbesondere Kommunen und kommunale Zweckverbände, aber auch die Landesverwaltung über entsprechende Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (LHO). Die Verordnung vom 27. Mai 2025 (Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 37 vom 28. Mai 2025) ändert die Niedersächsische Wertgrenzenverordnung vom 3. April 2020 (Nds. GVBl. S. 60), davor geändert durch die Verordnung vom 26. März 2021 (Nds. GVBl. S. 165).

Ziel des Erlasses ist die Entlastung öffentlicher Stellen, die Förderung mittelständischer Unternehmen und eine effizientere Auftragsvergabe. Der Fokus liegt auf Bürokratieabbau, praxisnaher Umsetzung und Wahrung vergaberechtlicher Standards.

Zentrale Neuerungen:

Für kommunale Auftraggeber sowie für die Landesverwaltung gilt:

- Direktaufträge bis zu 20.000 EUR netto sind nun möglich für Liefer- und Dienstleistungen bis zu den EU-Schwellenwerten im Allgemeinen und im Besonderen bis zu 100.000 EUR netto, wenn dies öffentliche Schulen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) oder eine Privatschule im Sinne des § 1 Abs. 1 NSchG als öffentlichen Auftraggeber betrifft.
- Zudem dürfen Aufträge über Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 100 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.
- Abweichend von § 3 a Abs. 4 Satz 1 VOB/A dürfen Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 20 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Wege des Direktauftrags beschafft werden.

Ziele und Auswirkungen der neuen Regelungen:

- Bürokratieabbau und strategische Öffnung des öffentlichen Auftragswesens
- Erleichterter Zugang zu öffentlichen Aufträgen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Verschlankte Verfahren und schnellere, wirtschaftlichere Vergaben
- Auftraggeber erhalten mehr Flexibilität und Handlungsspielraum

Rechtliche Leitplanken bleiben bestehen:

Auch bei Anwendung der neuen Schwellenwerte sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Gleichbehandlung, Transparenz und fairer Wettbewerb
- Dokumentationspflicht, insbesondere bei Direktvergaben
- Wechsel zwischen Auftragnehmern bei wiederholten Direktvergaben wird empfohlen

Rechtlicher Hintergrund:

- Die Verordnung vom 27. Mai 2025 (Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 37 vom 28. Mai 2025)
- Sie ändert die Niedersächsische Wertgrenzenverordnung vom 3. April 2020 (Nds. GVBl. S. 60), davor geändert durch die Verordnung vom 26. März 2021 (Nds. GVBl. S. 165).
- Rechtsgrundlagen: KomHKVO, LHO, VV-LHO, NWertVO, UVgO, VOB/A

CLP-Sonderveranstaltung 2025:

Termine:

- ▶ 30. Oktober 2025 (Webinar)
- ▶ 28. November 2025 (Webinar)
- ▶ 10. Dezember 2025 (Webinar)

jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr

Ort:

- ▶ Webinar

Unsere ad-hoc Newsletter 2025 zu den Neuerungen:

[Aktuelles - CLP Akademie](#)

Online-Intensivseminar
Operativer Vergabemanager
(m/w/d)

Online-Schulung



Online-
Vergabemanager/in
Lehrgang (BKA)

Online-Praxistraining
Vergabemanager/in (IHK)

Programm der CLP-Sonderveranstaltung

1. Die neuen vergaberechtlichen Spielräume im Überblick

Für kommunale Auftraggeber sowie für die Landesverwaltung gilt:

- Direktaufträge bis zu 20.000 EUR netto sind nun möglich für Liefer- und Dienstleistungen bis zu den EU-Schwellenwerten im Allgemeinen und im Besonderen bis zu 100.000 EUR netto, wenn dies öffentliche Schulen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) oder eine Privatschule im Sinne des § 1 Abs. 1 NSchG als öffentlichen Auftraggeber betrifft.
- Zudem dürfen Aufträge über Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 100 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.
- Abweichend von § 3 a Abs. 4 Satz 1 VOB/A dürfen Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 20 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Wege des Direktauftrags beschafft werden.

2. Ziele und Auswirkungen der neuen Regelungen

- Abbau bürokratischer Hürden und Beschleunigung von Vergabeverfahren
- Deutlich erhöhte Wertgrenzen erleichtern die Auftragsvergabe
- Schnelleres und wirtschaftlicheres Handeln der öffentlichen Hand
- Neue Chancen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – vereinfachter Zugang ohne aufwändige Verfahren
- Mehr Flexibilität und Handlungsspielraum für öffentliche Auftraggeber

3. Vergaberechtliche Leitplanken

- Auch bei Direktvergaben sind die folgenden Grundsätze zwingend einzuhalten:
- Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit
- Gleichbehandlung & Transparenz
- Nichtdiskriminierung

1.

Die neuen vergaberechtlichen Spielräume im Überblick

- Neue Erleichterungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe seit dem 29. Mai 2025
- Rechtsgrundlage: Verordnung vom 27. Mai 2025 (Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 37 vom 28. Mai 2025).
- Geltungsbereich: Kommunal- und Landesebene: Neuer Erlass schafft mehr Handlungsspielraum

2.

Ziele und Auswirkungen der neuen Regelungen

- Signifikante Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren
- Stärkung regionaler KMU durch erleichterten Zugang zu Aufträgen
- Schnellere Umsetzung öffentlicher Projekte
- Rechts- und Handlungssicherheit bei vereinfachten Verfahren
- Förderung eines fairen, diskriminierungsfreien Wettbewerbs

3.

Vergaberechtliche Leitplanken

- Direktvergaben folgende Grundsätze zu beachten: Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit, Gleichbehandlung & Transparenz und Nichtdiskriminierung
- Grundsätze bilden rechtliche Basis der Vergabe – auch bei vereinfachten oder formlosen Verfahren
- Eine nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungen ist unerlässlich.
- Wechsel Auftragnehmer wird empfohlen, um Fairness und Wettbewerb sicherzustellen



CLP Rechtsanwälte

Die Wirtschaftskanzlei CLP Rechtsanwälte mit Standorten in Düsseldorf, Berlin, Münster und Köln steht öffentlichen Auftraggebern insbesondere in allen Fragen und in sämtlichen Bereichen des Vergaberechts kompetent mit Rat und Tat zur Seite.

CLP Rechtsanwälte berät versiert und zielgerichtet sowohl punktuell als auch umfassend z.B. bei der Konzeption, Gestaltung und Durchführung von nationalen und europaweiten Vergabeverfahren. Das Team von CLP Rechtsanwälte besteht aus erfahrenen Spezialisten, die über langjährige Praxiserfahrung unter anderem in den nachfolgenden Rechtsgebieten verfügen:

- Vergaberecht
- Baurecht
- Architekten- und Ingenieurrecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Vertragsrecht
- IT-Recht

CLP Akademie

Wissen ist die Basis des Erfolgs. Deshalb ist die Wissensvermittlung der zentrale Grundstein unseres Angebotes.

Die CLP Akademie bündelt Praxiswissen und gibt es seit Jahren bundesweit in mehr als 100 jährlichen Schulungsveranstaltungen (auch als Online-Schulungen) zum Vergaberecht, Baurecht sowie Architekten- und Ingenieurrecht an Sie weiter. Wissen aus der Praxis für die Praxis!

CLPdigital

Als selbstständiges Unternehmen der CLP-Gruppe begleitet CLPdigital öffentliche Auftraggeber und Unternehmen auf dem Weg in Ihre digitale Zukunft.

Unsere Philosophie: verstehen > begleiten > begeistern
Unser Ansatz basiert auf einer ganzheitlichen Sichtweise, die nicht nur technologische Aspekte, sondern auch organisatorische und kulturelle Faktoren berücksichtigt. Wir hören Ihnen zu, um maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die auf Ihre spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen zugeschnitten sind.

Unser Portfolio umfasst hierbei die Entwicklung langfristiger organisationweiter Digitalisierungsstrategien, sowie die Umsetzung der Strategie in konkrete Transformationsprojekte.

Weitere Informationen Zur CLP Gruppe
können Sie der CLP-Homepage entnehmen:
www.clp-law.de

Unseren Seminar kalender finden Sie auf:
www.clp-online-akademie.de
E-Mail: info@clp-akademie.de

CLP Akademie / CLPdigital
HGHI Tower (4. Etage)
Bachstraße 12
10555 Berlin
Telefon +49 (0)30 – 549087
Fax +49 (0)30 - 5490872-992-0

Düsseldorf
KENNEDYHAUS
Roßstraße 92
40476 Düsseldorf
Telefon +49 (0)211 – 942565-0
Fax +49 (0) 211 – 942565-99

Teilnahmegebühr und Anmeldung:

Halbtags - Sonderveranstaltung zu folgenden Konditionen:

- 30 Euro zzgl. USt.
- Inkl. Skript & Praxisleitfaden
- CLP-Newsletter inklusive

Anmeldungen müssen vor dem Schulungstag per E-Mail oder Fax zugesendet werden.

Email: info@clp-akademie.de, Fax 030 / 54 90 872-99.

Sie erhalten eine Bestätigung der Anmeldung und die Zugangsdaten zwei Tage vor Beginn der Veranstaltung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der CLP Akademie, abrufbar unter <https://clp-akademie.de/wpdata/agb/>.

Verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung:

Den direkten Link zur digitalen Anmeldung finden Sie hier: <https://www.clpdigital.de/campus/>
oder

Hiermit melde ich mich zur CLP-Sonderveranstaltung an zum

- 30.10.2025, 09:00-13:00 Uhr Webinar Veranstaltung,
 28.11.2025, 09:00-13:00 Uhr Webinar Veranstaltung oder
 10.12.2025, 09:00-13:00 Uhr Webinar Veranstaltung an.

Nachname / Vorname des Teilnehmers / Position / Abteilung

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Ort

E-Mail-Adresse / Telefon / Fax der meldenden Verwaltung / des Unternehmens

- Ich bitte um Zusendung zukünftiger Newsletter und Schulungsinformationen per Print oder digital an meine obenstehende E-Mail-Adresse.

Datum, Unterschrift

→